

Donnerstag, 30. November 2000

20. unterstützt die Einrichtung und Verwaltung lokaler Internet-Seiten über Arbeitsplatznachfrage und Arbeitsplatzangebot in einer bestimmten Region unter Beteiligung sowohl der lokalen Körperschaften als auch der Gewerkschaften und Arbeitgebervertreter;
21. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Entwicklung des Dritten Systems zu unterstützen, insbesondere durch ein angepasstes Ausbildungsangebot für die neuen Berufe und ihre Konsolidierung sowie durch angemessene steuerliche und gesetzliche Maßnahmen, vor allem die Erneuerung des Rechtsrahmens, um die Entfaltung neuer Formen von Unternehmertum zu erleichtern und Verbindungen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor herzustellen;
22. spricht sich außerdem dafür aus, mit neuen Finanzinstrumenten zu experimentieren, wie z.B. Dienstleistungsschecks, gemeinsamen lokalen Kapitalanlagegesellschaften und Risikokapital mit sozialer Ausrichtung, und bestimmte Vorschriften in Bezug auf öffentliche Ausgaben zu revidieren, um den realen Wert der von der Sozialwirtschaft geleisteten Dienste zu berücksichtigen;
23. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, den Regierungen der Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und dem Ausschuss der Regionen zu übermitteln.

4. Meeresverschmutzung ***III

A5-0336/2000

Legislative EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem vom Vermittlungsausschuss gebilligten gemeinsamen Entwurf einer Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinschaftlichen Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich der unfallbedingten oder vorsätzlichen Meeresverschmutzung (C5-0501/2000 – 1998/0350(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: dritte Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des vom Vermittlungsausschuss gebilligten gemeinsamen Entwurfs (C5-0501/2000),
 - unter Hinweis auf seinen Standpunkt aus erster Lesung ⁽¹⁾ zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(1998) 769) ⁽²⁾,
 - in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission (KOM(1999) 641) ⁽³⁾,
 - unter Hinweis auf seinen Standpunkt aus zweiter Lesung ⁽⁴⁾ zu dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates,
 - in Kenntnis der Stellungnahme der Kommission zu den Abänderungen des Parlaments am Gemeinsamen Standpunkt (KOM(2000) 475 – C5-0434/2000),
 - gestützt auf Artikel 251 Absatz 5 des EG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 83 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts seiner Delegation im Vermittlungsausschuss (A5-0336/2000),
1. nimmt den gemeinsamen Entwurf an und bestätigt seine diesbezügliche Erklärung;
 2. beauftragt seine Präsidentin, den Rechtsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 254 Absatz 1 des EG-Vertrags zu unterzeichnen;
 3. beauftragt seinen Generalsekretär, den Rechtsakt im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu unterzeichnen und im Einvernehmen mit dem Generalsekretär des Rates seine Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften zu veranlassen;
 4. beauftragt seine Präsidentin, diese legislative EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 54 vom 25.2.2000, S. 82.

⁽²⁾ ABl. C 25 vom 30.1.1999, S. 20.

⁽³⁾ ABl. C 177 vom 27.6.2000, S. 31.

⁽⁴⁾ Am 13.6.2000 angenommene Texte Punkt 6.